

Presseinformation

Vonovia SE
Philipppstraße 3
44803 Bochum

Nina Henckel
Leiterin Presse
T +49 234 / 314 - 1909
M +49 174 / 318 - 7772
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner
Pressesprecherin
T +49 234 / 314 - 1911
M +49 172 / 206 - 0336
bettina.benner@vonovia.de
www.vonovia.de

Gut zu wissen: Mieter fragen – Vermieter antworten

Bochum, 09.08.2016 – „Wir wohnen nicht, um zu wohnen, sondern wir wohnen, um zu leben.“, stellte einst der deutsche Theologe Paul Johannes Tillich in zeitloser Richtigkeit fest. Die eigene Wohnung ist vielen Deutschen auch heutzutage der Mittelpunkt ihres Lebens. Trautes Heim, Glück allein – hierzulande meistens im Rahmen eines Mietvertrags: Statistiken zufolge lebt ein Großteil der Deutschen zur Miete – im Jahr 2015 waren es rund 35 Millionen. Für sie gelten andere Bestimmungen und Richtlinien als für Eigentümer von Wohnungen oder Häusern. Deutschland, einig Mieterland? Nicht immer, denn um viele Fragen des täglichen Zusammenlebens ranken sich Mythen und Missverständnisse. Max Niklas Gille, der Pressesprecher von Vonovia, eines der größten deutschen Wohnungsunternehmen, gibt Antworten auf Fragen, die sich viele Mieter stellen:

1. Muss ich meinen Vermieter immer in die Wohnung lassen?

„Nein, Mieter sind nicht verpflichtet, ihren Vermieter grundlos und unangekündigt in die Wohnung zu lassen. Wird vorab aber ein Termin vereinbart, stellt sich das anders dar: Wenn der Vermieter im Rahmen seiner Pflichten z.B. Schäden prüfen will, muss ihm Zutritt zur Wohnung gewährt werden. Ist Gefahr im Verzug, bei einem Wasserrohrbruch etwa, muss er das Mietobjekt auch begehen dürfen. In Notfällen, wenn beispielsweise andere Mieter oder Wohnungen gefährdet sind, darf er die Wohnung sogar aufbrechen, falls niemand zuhause ist.“

2. Darf mein Vermieter bestimmen, wie lange ich Gäste beherberge?

„Es gehört zur gewöhnlichen Nutzung der Wohnung, Besuch zu empfangen und diesen auch in der Wohnung schlafen zu lassen. Aber: Wenn man einen Gast über längere Zeit beherbergt (hier

gelten sechs Wochen als Faustregel), bedarf es der Erlaubnis des Vermieters, sofern die längerfristigen Besucher nicht Ehe- oder Lebenspartner, Kinder oder Stiefkinder sind (die Ausnahme gilt aber nicht für Geschwister, Schwäger und sonstige Familienangehörige). Der Grund für die Erlaubnis liegt darin, dass der Vermieter ein Recht hat zu wissen, wer in seinem Hause lebt; insbesondere sind auch steigende Nebenkosten für den Vermieter zu verzeichnen, durch z.B. den Mehraufwand bei der Müllabfuhr, des Wasserverbrauchs oder der Reinigung der Flure und Treppenhäuser.“

Vonovia SE
Philippstraße 3
44803 Bochum

Nina Henckel
Leiterin Presse
T +49 234 / 314 - 1909
M +49 174 / 318 - 7772
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner
Pressesprecherin
T +49 234 / 314 - 1911
M +49 172 / 206 - 0336
bettina.benner@vonovia.de
www.vonovia.de

3. In welchem Zustand darf ich meine Wohnung beim Auszug übergeben?

„Meist ist mietvertraglich geregelt, dass man eine Mietwohnung so zu übergeben hat, wie man sie dereinst übernommen hat. Das heißt, dass Veränderungen, die während der Mietzeit getroffen wurden, rückgängig gemacht werden müssen. Der Vermieter hat das Recht, vom Mieter einzufordern, dass dieser seine Einbauten, z.B. verlegtes Laminat oder ästhetische Renovierungen beim Auszug auf eigene Kosten entfernt und so den Ursprungszustand wiederherstellt. Dazu gehört auch die Wandfarbe. Bunt gestrichene Wände müssen im Regelfall wieder mit hellen Farben (z.B. mit beige oder weißen Tönen) gestrichen werden. Ausnahmen gibt es, wenn man mit dem Nachmieter individuelle Regelungen trifft, dieser z.B. den verlegten Teppichboden übernehmen will. Aber auch in einem solchen Fall muss mit dem Vermieter Rücksprache gehalten werden.“

4. Welche Angaben muss ich bei der Selbstauskunft machen?

„Der Vermieter hat ein Recht auf all jene Informationen, die von direkter Bedeutung für ein mögliches Mietverhältnis sind. Diese müssen natürlich auch wahrheitsgemäß angegeben werden. Dazu gehört die Auskunft über die Einkommenssituation des oder der Mietinteressenten, das Beschäftigungsverhältnis, zurückliegende Privatinsolvenzen oder auch die genaue Anzahl der Personen, die die Wohnung beziehen wollen. Wer falsche Angaben macht, riskiert die fristlose Kündigung seitens seines Vermieters. Über Informationen, die die Persönlichkeitsrechte betreffen, müssen Mieter keine Auskünfte geben – Krankheiten z.B. gehen allein Sie etwas an.“

5. Ich möchte umziehen. Was muss ich bei der Kündigung einer Wohnung beachten?

„Der Regelfall sieht vor, dass Mieter ihren Mietvertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen bis zum dritten Werktag eines Monats zum Ende des übernächsten Monats kündigen können. Dafür genügt ein formloses Anschreiben, das von allen Mietern, die im Mietvertrag aufgeführt sind, unterschrieben sein muss. Es gibt zwar keinen gesetzlichen Anspruch darauf, aber viele Vermieter sind damit einverstanden, den Mietvertrag auch früher aufzulösen, sofern schon vor Ablauf der Frist ein geeigneter Nachmieter gefunden ist.“

Bildvorschau:



Foto: Max Niklas Gille, Pressesprecher von Vonovia, Bildnachweis: Vonovia

Über Vonovia

Die Vonovia SE ist eines der führenden Wohnungsunternehmen in Deutschland. Heute besitzt und verwaltet Vonovia rund 344.000 Wohnungen in attraktiven Städten und Regionen in Deutschland. Der Portfoliowert liegt bei rund 24 Mrd. €. Hinzu kommen rund 54.000 Wohnungen Dritter, die von Vonovia verwaltet werden. Vonovia stellt dabei als modernes Dienstleistungsunternehmen die Kundenorientierung und Zufriedenheit seiner Mieter in den Mittelpunkt. Ihnen ein bezahlbares, attraktives und lebenswertes

Vonovia SE
Philippstraße 3
44803 Bochum

Nina Henckel
Leiterin Presse
T +49 234 / 314 - 1909
M +49 174 / 318 - 7772
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner
Pressesprecherin
T +49 234 / 314 - 1911
M +49 172 / 206 - 0336
bettina.benner@vonovia.de
www.vonovia.de

Zuhause zu bieten, bildet die Voraussetzung für eine nachhaltig erfolgreiche Unternehmensentwicklung.

Die Wohnungen von Vonovia befinden sich in zusammenhängenden Siedlungen, verteilt auf etwa 800 Standorte in Deutschland. An allen kümmern sich Objektbetreuer und die unternehmenseigene Handwerkerorganisation um die Anliegen der Mieter. Diese Kundennähe sichert einen bedarfsgerechten, schnellen und zuverlässigen Service.

Vonovia investiert nachhaltig in Instandhaltung, Modernisierung und den altersgerechten Umbau seiner Gebäude. Zudem gewinnt die Schaffung neuer Wohnungen durch Nachverdichtung zunehmend an Bedeutung. Vor Ort unterstützt das Unternehmen zudem in Kooperationen auch soziale und kulturelle Projekte, die das nachbarliche Gemeinschaftsleben bereichern.

Seit 2013 ist Vonovia börsennotiert, seit September 2015 ist das Unternehmen im DAX 30 gelistet. Zudem wird Vonovia in den internationalen Indizes Stoxx Europe 600, MSCI Germany, GPR 250 sowie EPRA/NAREIT Europe geführt. Vonovia beschäftigt rund 6.700 Mitarbeiter.

Diese Pressemitteilung wurde von der Vonovia SE und/oder ihren Tochtergesellschaften ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Diese Pressemitteilung kann Aussagen, Schätzungen, Meinungen und Vorhersagen in Bezug auf die erwartete zukünftige Entwicklung der Vonovia („zukunftsgerichtete Aussagen“) enthalten, die verschiedene Annahmen wiedergeben betreffend z.B. Ergebnisse, die aus dem aktuellen Geschäft der Vonovia oder von öffentlichen Quellen abgeleitet wurden, die keiner unabhängigen Prüfung oder eingehenden Beurteilung durch Vonovia unterzogen worden sind und sich später als nicht korrekt herausstellen könnten. Alle zukunftsgerichteten Aussagen geben aktuelle Erwartungen gestützt auf den aktuellen Businessplan und verschiedene weitere Annahmen wieder und beinhalten somit nicht unerhebliche Risiken und Unsicherheiten. Alle zukunftsgerichteten Aussagen sollten daher nicht als Garantie für zukünftige Performance oder Ergebnisse verstanden werden und stellen ferner keine zwangsläufig zutreffenden Indikatoren dafür dar, dass die erwarteten Ergebnisse auch erreicht werden. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beziehen sich nur auf den Tag der Ausgabe dieser Pressemitteilung an die Empfänger. Es obliegt den Empfängern dieser Pressemitteilung, eigene genauere Beurteilungen über die Aussagekraft zukunftsgerichteter Aussagen und diesen zugrunde liegender Annahmen anzustellen. Vonovia schließt jedwede Haftung für alle direkten oder indirekten Schäden oder Verluste bzw. Folgeschäden oder -verluste sowie Strafen, die den Empfängern durch den Gebrauch der Pressemitteilung, ihres Inhaltes, insbesondere aller zukunftsgerichteten Aussagen, oder im sonstigen Zusammenhang damit entstehen könnten, soweit gesetzlich zulässig aus. Vonovia gibt keine Garantie oder Zusicherung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) in Bezug auf die Informationen in dieser Pressemitteilung. Vonovia ist nicht verpflichtet, die Informationen, zukunftsgerichtete Aussagen oder Schlussfolgerungen in dieser Pressemitteilung zu aktualisieren oder zu korrigieren oder nachfolgende Ereignisse oder Umstände aufzunehmen oder Ungenauigkeiten zu berichtigen, die nach dem Datum dieser Pressemitteilung bekannt werden.

Vonovia SE
Philippstraße 3
44803 Bochum

Nina Henckel
Leiterin Presse
T +49 234 / 314 - 1909
M +49 174 / 318 - 7772
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner
Pressesprecherin
T +49 234 / 314 - 1911
M +49 172 / 206 - 0336
bettina.benner@vonovia.de
www.vonovia.de